



Merkblatt für die Registrierung einer Verantwortlichkeitsmarke (VM)

Die Wahl des Markenbildes ist Ihnen grundsätzlich freigestellt. Gemäss der [Edelmetallkontrollverordnung SR 941.311 Art. 64](#) sind jedoch folgende Ausnahmen zu beachten:

Als Verantwortlichkeitsmarken können nicht eingetragen werden:

- *Zeichen, welche die im Gesetz oder in der Verordnung festgesetzten Erfordernisse nicht erfüllen;*
- *Zeichen, die sich von bereits eingetragenen Zeichen ungenügend unterscheiden;*
- *Zeichen, die Gemeingut sind;*
- *Zeichen, die gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, das Bundesrecht oder gegen Staatsverträge verstossen;*
- *irreführende Zeichen;*
- *amtliche schweizerische, ausländische oder internationale Kontroll- oder Garantiepunzen*

Das schweizerische [Edelmetallkontrollgesetz](#) gibt vor, dass die auf dem Schmuckstück angebrachte Marke in allen Details dem beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle hinterlegten Markenbild entsprechen muss. Nicht jedes Markenbild eignet sich für alle Varianten von Bijouterie. Mit einem geeigneten Markenbild kann z.B. bei Importsendungen in die Schweiz möglichen Verzögerungen, Beanstandungen und damit verbundenen Kontrollkosten vorgebeugt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich bereits im Vorfeld mit dem Folgenden auseinander zu setzen:

- Eine VM muss in einer Grösse von **0.3 – 0.5 mm** stempel- und lesbar sein. **0.7 mm** ist für die meisten Schmuckstücke zu gross. Zum Beispiel:
 - auf feinen Schmuckstücken wie Ösen oder schmalen Ringschienen
 - auf Rundungen, z.B. Ohrsteckerstiften
- Wird die VM mechanisch mit einem Stahlstempel oder mittels Lasertechnik angebracht:
 - Feine Details/Linien benötigen einen sehr guten Prägestempel oder einen sehr feinen Laser.
- Bringen Sie die VM selbst an:
 - Verfüge ich über die nötigen Einrichtungen und das Knowhow für Anbringung der Stempel?
- Wird die VM vom Hersteller / Lieferant angebracht:
 - Vergewissern Sie sich, dass der Hersteller / Lieferant über die nötigen Einrichtungen und das Knowhow für die Anbringung der Stempel verfügt.
 - Lassen Sie ein Muster herstellen.
- Kontrollieren Sie auch immer wieder, ob die Qualität der Stempel in Ordnung ist
 - Stahlstempel können mit der Zeit stumpf werden und die Stempelbilder sind oft nicht mehr in allen Details lesbar.

Wenn die Vorgaben des Edelmetallkontrollgesetzes eingehalten und die obenstehenden Punkte beachtet werden, sollten bei einer Kontrolle im Inland oder beim Import keine Probleme entstehen.